



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**Assemblée générale
Generalversammlung
General Assembly**

**SG-18086-AG 13/12
Sitzungsdokument 2
20.08.2018**

Original: EN

13. TAGUNG

Teilrevision der ER CUI

Vorschlag zur Änderung der Artikel 2 (§ 1 Buchst. a) Nr. 3) und 6 (§ 1 Buchst. e)) des Grundübereinkommens und des Titels sowie der Artikel 1, 3, 5 (§ 1), 5bis (§§ 1 und 2), 7 (§ 2), 8, 9 (§ 1) und 10 (§ 3) der ER CUI und der Erläuternden Bemerkungen

Stellungnahme des CIT



CIT, Weltpoststrasse 20, CH-3015 Bern

OTIF
Herrn François Davenne
Generalsekretär
Gryphenhübeliweg 30
3006 Bern

Weltpoststrasse 20
CH-3015 Bern
T. +41 (0)31 350 01 90
F. +41 (0)31 350 01 99
info(at)cit-rail.org
www.cit-rail.org

Bern, 2018-07-16

Ref. E116
Traité par / Bearbeitet durch / Contact: Nina Scherf
Téléphone / Telefon / Telephone: +41 (0)313 500 194
E-mail: nina.scherf(a)cit-rail.org

Revision der Einheitlichen Rechtsvorschriften CUI

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

wir möchten gerne die Gelegenheit ergreifen und zu Tagesordnungspunkt 12 der 13. Generalversammlung der OTIF, der Teilrevision der ER CUI (Ref. SG-18047-AG 13/2.2), und den dem Revisionsausschuss hierzu zur Erwägung unterbreiteten Vorschlägen einige Anmerkungen machen.

Das Internationale Eisenbahntransportkomitee („CIT“) hat die Mitgliedstaaten der OTIF während der Tagung des Revisionsausschusses der OTIF vom 28. Februar 2018 darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Revision zu einer Zersplitterung des Rechts führen würde, die negative Folgen für internationale Verkehrsleistungen erbringende Eisenbahnunternehmen hätte.

Das CIT bedauert, dass der Standpunkt der Eisenbahnunternehmen bei der vorgeschlagenen Revision nicht berücksichtigt wird. Es schlägt daher vor, die Revision so lange auszusetzen, bis die neue Arbeitsgruppe der Rechtsexperten der OTIF sich mit den anderen Fragen, die im Zusammenhang mit den CUI vom Revisionsausschuss behandelt wurden, nämlich mit dem Verhältnis zwischen den ER CUI und den ER CUV, auseinandersetzen wird. Das CIT würde diese neue Arbeitsgruppe der Rechtsexperten der OTIF mittels Vertretung des Standpunkts der Eisenbahnunternehmen selbstverständlich auch gerne aktiv unterstützen.

In der Zwischenzeit wird sich das CIT dort, wo eine Ungleichbehandlung zwischen nationalen und internationalen Trassen wenig Sinn machen würde, weiterhin um die Entwicklung harmonisierter Lösungen auf Sektorebene bemühen. In der Praxis stellt das CIT seinen Mitgliedern bereits die mit RailNetEurope ausgehandelten europäischen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur („E-GTC-I“) zur Verfügung, die eine harmonisierte Haftungsregelung für nationale und internationale Trassen vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Cesare Brand
Generalsekretär

Nina Scherf
Leitende Rechtsberaterin

